

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Blankenhof

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO-40-BA-2015-107		
Federführend: Bauamt	Status: öffentlich Datum: 09.01.2015 Verfasser: Jutta Schöning		
<b>Beschluss zum Bau des Parkplatzes am Wohnhaus Blankenhofer Straße 16 in Chemnitz</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof	Entscheidung

### **Sachverhalt:**

Bau eines Parkplatzes am Wohnhaus Blankenhofer Straße 16 in Chemnitz

Gemarkung Chemnitz, Flur 2, Flurstück 295

Durch die Gemeinde wurde am Giebel des Wohnhauses Blankenhofer Straße mit dem Bau eines Parkplatzes begonnen. In diesem Bereich befindet sich ein Gewässer II. Ordnung (verrohrter Vorfluter N 41/5). Der verrohrte Vorfluter wurde überbaut. Durch die untere Wasserbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wurde festgelegt, dass eine Kamerabefahrung vorzunehmen ist, um den baulichen Zustand der Rohrleitung festzustellen. (s. Schreiben vom 18. 12. 2014).

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer heutigen Sitzung den Bau des Parkplatzes am Giebel des Wohnhauses Blankenhofer Straße 16 in Chemnitz.

Durch die Gemeinde Blankenhof werden die anfallenden Mehrkosten im Bereich der überbauten Rohrleitung für die Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten getragen.

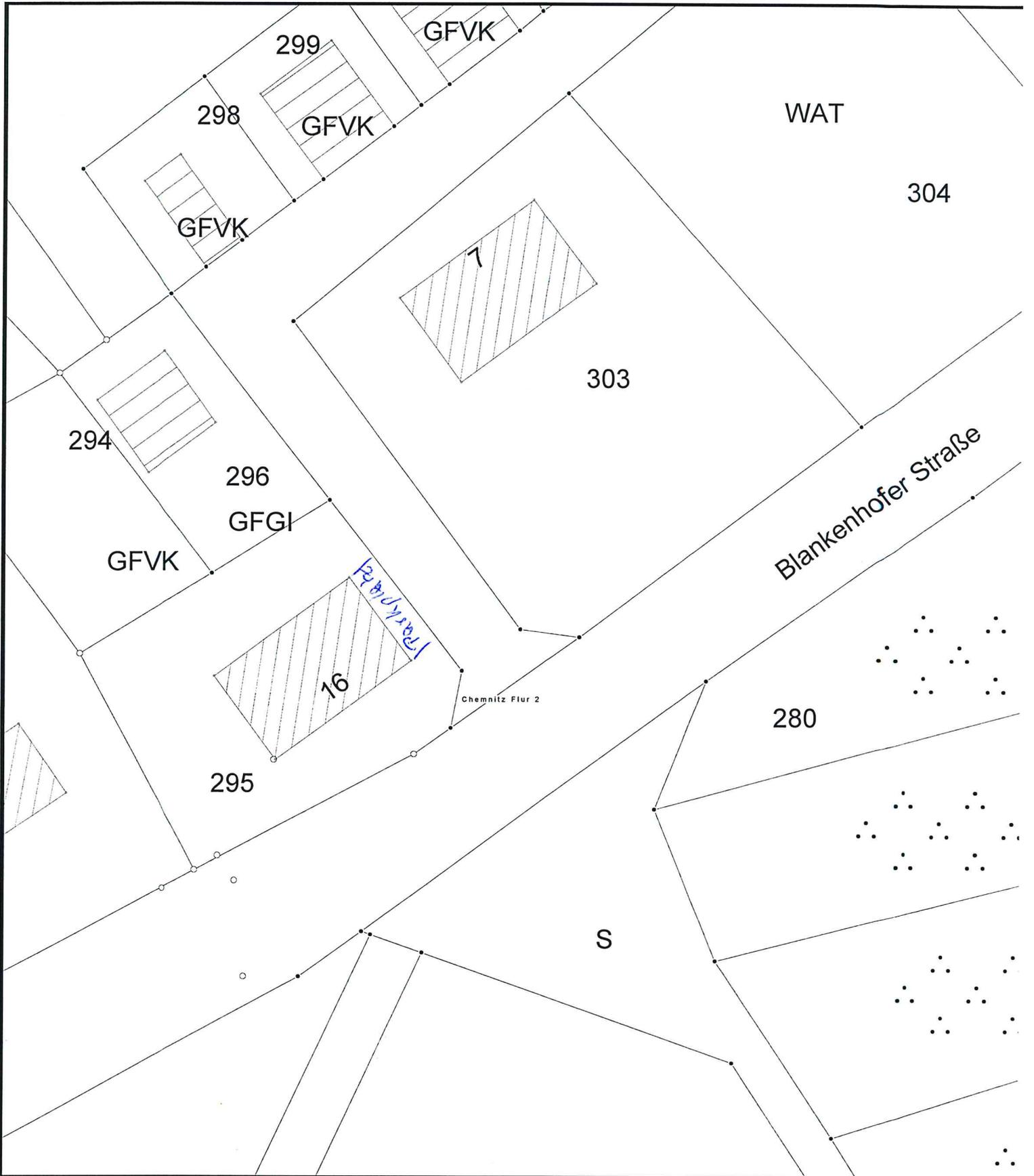
Von der Gemeinde werden ebenfalls die Mehrkosten für notwendige Reparaturen der Leitungen der Versorgungsträger, die überbaut wurden, getragen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- |                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/>            | Ja  |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen) |

### **Anlagen:**

Flurkartenauszug; Schreiben der unteren Wasserbehörde vom 18. 12. 2014



**Auszug aus dem Katasterkartenwerk**  
nur für den internen Gebrauch

**Maßstab 1: 500, Auszug ist genordet**

Amt Neverin  
Der Amtsvorsteher  
Dorfstraße 36  
17039 Neverin  
Tel.: 03 96 08 / 25 10 / Fax: 03 96 08 / 25 126  
Internet: [www.amtneverin.de](http://www.amtneverin.de)

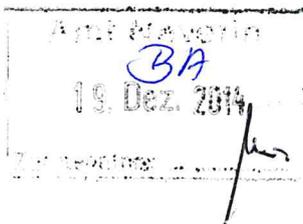
Datum: 09.01.2015

# Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Wasserbehörde



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

Gemeinde Blankenhof  
über Amt Neverin  
Bürgermeister Herrn Hinz  
Dorfstraße 36  
17039 Neverin



Regionalstandort  
Waren/Müritz  
Amt/SG  
Umweltamt  
Wasserwirtschaft  
Auskunft erteilt:  
Cornelia Hödl  
E-Mail: [cornelia.hoedl@lk-seenplatte.de](mailto:cornelia.hoedl@lk-seenplatte.de)  
Zimmer: 4.54  
Telefon: 0395 57087 3228  
Fax: 0395 57087 5966

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:  
66.2/Hö

Datum:  
18.12.2014

Vorhaben: Bau eines Parkplatzes  
Bauort: Gemarkung Chemnitz, Flur 2, Flurstück 295  
Hier: Wasserrechtliche Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Hinz,

nach erneuter Prüfung kann dem Bau des Parkplatzes nur unter folgenden Bedingungen aus wasserrechtlicher Sicht zugestimmt werden:

Wie Ihnen bereits bekannt ist, handelt es sich bei der unwissentlich überbauten Rohrleitung um ein Gewässer II. Ordnung (verrohrter Vorfluter N41/5). Die Rohrleitung ist im Bereich der Überbauung mit einer Kamera zu befahren, um den baulichen Zustand der Rohrleitung zu überprüfen. Sollte sich im Ergebnis der Inspektion herausstellen, dass sich die Rohrleitung nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet, so ist die Rohrleitung in diesem Bereich vor einer endgültigen Fertigstellung des Parkplatzes zu erneuern bzw. zu sanieren (Inliner-Verfahren).

Die dem zuständigen Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ anfallenden Mehrkosten für Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten im Bereich der überbauten Rohrleitung sind in vollem Umfang durch die Gemeinde zu tragen. Die Gemeindevertreter sind auf der nächsten Gemeindevertreter Sitzung über diesen Sachverhalt zu informieren. Die Information ist zu protokollieren. Das Protokoll der Sitzung ist der unteren Wasserbehörde und dem WBV bis zum 31.01.2015 vorzulegen.

Alternativ ist die Erweiterung des vorhandenen Parkplatzes auf der gegenüberliegenden Zufahrtseite (Gemarkung Chemnitz, Flur 2, Flurstück 303, Eigentümer nach den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen die Gemeinde) zu prüfen und zu beantragen. Für dieses Grundstück bestehen unter dem Gesichtspunkt des Gewässerschutzes keine Bedenken gegen den Bau eines Parkplatzes.

Da sich nach Rücksprache mit der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH im Bereich des bereits errichteten Parkplatzes (bis auf fehlende Pflasterung) weitere Versorgungsleitungen befinden (Gas, Wasser, HFC-Kabel, Abwasser) die ebenfalls überbaut worden sind, werden für die Gemeinde im Falle von notwendigen Reparaturen auch hier Mehrkosten anfallen. Planauskünfte der Deutschen

Regionalstandort Waren (Müritz)  
Zum Amtsbrink 2  
17192 Waren (Müritz)  
Telefon: 0395/ 57087 0  
Fax: 0395/ 57087 5901

Bankverbindung:  
Müritzparkasse Waren  
Kto-Nr.: 640 048 900, BLZ 150 501 00  
BIC: NOLADE 21 WRN  
IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900

Regionalstandort Demmin  
Adolf-Pompe-Straße 12 - 15  
17109 Demmin  
Telefon: 0395/ 57087 0  
Fax: : 0395/ 57087 5901

Regionalstandort Neustrelitz  
Woldegker Chaussee 35  
17235 Neustrelitz  
Telefon: 0395/ 57087 0  
Fax: : 0395/ 57087 5901

Regionalstandort Neubrandenburg  
Platanenstraße 43  
17033 Neubrandenburg  
Telefon: 0395 / 57087 0  
Fax: 0395 / 57087 5901

Telekom AG und der E.DIS AG wären noch einzuholen. Deshalb gilt die genannte Alternative aus wasserrechtlicher Sicht als Vorzugsvariante.

Es ist äußerst bedauerlich, dass mit dem Bau des Parkplatzes ohne Zustimmung der unteren Wasserbehörde bzw. ohne Rücksprache mit dem für diesen Bereich zuständigen Wasser- und Bodenverband bereits begonnen wurde.

Hinweis: Diese wasserrechtliche Stellungnahme ersetzt nicht Genehmigungen, Zulassungen, Erlaubnisse und Bewilligungen, die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind.

Für Fragen können Sie mich gern über die g. Kontaktdaten erreichen.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag



Cornelia Hödl  
Sachbearbeiterin Wasserwirtschaft/Gewässerschutz